

Beitragsordnung des Vereins "Deutsche Spielzeugstraße e.V."

1. Der Verein erhebt Beiträge auf der Grundlage des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 17.04.96.
2. Die Erhebung der Beiträge erfolgt in Form eines Jahresbeitrages. (Kalenderjahr)
3. Besteht die Mitgliedschaft nicht während eines ganzen Jahres, wird der ganze Jahresbeitrag erhoben, wenn die Mitgliedschaft mindestens 3 volle Monate beträgt.
4. Die Beiträge sind im voraus für das laufende Kalenderjahr zu bezahlen. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung ist wünschenswert.
5. Beitragshöhe jährlich:

Verbände und Institutionen		1000,00 DM
Gemeinnützige Vereine		500,00 DM
Städte und Gemeinden	unter 5.000 Einwohner	500,00 DM
"	5.000 - 10.000 Einwohner	750,00 DM
"	über 10.000 Einwohner	1000,00 DM
Landkreise		1000,00 DM
Hotel und Gastronomie	mit einem Umsatz bis 250.000 DM	100,00 DM
"	mit einem Umsatz bis 1 Mio DM	250,00 DM
"	mit einem Umsatz über 1 Mio DM	500,00 DM
Freizeiteinrichtungen und Vergnügungsparks		1000,00 DM
Museen		120,00 DM
Hersteller von Spielzeug und verwandten Produkten	mit einem Umsatz bis 1 Mio DM	250,00 DM
"	mit einem Umsatz bis 3 Mio DM	500,00 DM
"	mit einem Umsatz bis 5 Mio DM	750,00 DM
"	mit einem Umsatz über 5 Mio DM	1000,00 DM
Handelsgeschäfte	mit einem Umsatz bis 250.000 DM	100,00 DM
"	mit einem Umsatz bis 1 Mio DM	250,00 DM
"	mit einem Umsatz über 1 Mio DM	500,00 DM
Privatpersonen		60,00 DM



Deutsche
Spielzeugstraße e.V.

Geschäftsstelle:
INDUSTRIE- UND
HANDELSKAMMER
ZU COBURG

Schloßplatz 5
96450 Coburg
Postfach 20 43
96409 Coburg

Telefon: 0 95 61/74 26-11
Telefax: 0 95 61/74 26-15

Bankverbindung:
Bayerische Vereinsbank AG
Filiale Sonneberg
BLZ 783 200 76
Kto.-Nr. 790 59 80